

Offner Brief an
Mr. Kevin Tsujihara
CEO of Warner Bros. USA

Society for the Promotion of Film Culture

c/o Werner Schramm

Beethovenstr. 8

91315 Höchstadt

Deutschland

Email: info@aischtaler-filmtheater.net

Sehr geehrter Herr Kevin Tsujihara,

wir wenden uns nochmals an Sie, weil der Brief von Warner Bros. Germany vertreten durch den Sales Director Germany, Volker Modenbach, an Werner Schramm (für den Verein Förderung der Filmkultur e.V., Höchstadt) als einem Unterzeichner, schlichtweg inakzeptabel ist und hoffen darauf, daß unter Ihrer Führung sich nicht das bewahrheitet, was Steven Soderbergh vor geraumer Zeit in San Francisco verlauten ließ:

“There are fewer and fewer executives who are in the business because they love movies,” Soderbergh said. “There are fewer and fewer executives that know movies. So [meetings] can become a very strange situation. I mean, I know how to drive a car, but I wouldn’t presume to sit in a meeting with an engineer and tell him how to build one, and that’s kind of what you feel like when you’re in these meetings. You’ve got people who don’t know movies and don’t watch movies for pleasure deciding what movie you’re going to be allowed to make. That’s one reason studio movies aren’t better than they are, and that’s one reason that cinema, as I’m defining it, is shrinking.”

Auch DCI-kompatible Kinos führen Filme vollwertig vor

Warner Bros. Germany betont in seinem Schreiben die unternehmerische Freiheit bezüglich der Marketing- und Vertriebsstrategien von Warner Bros., was auch für die Lieferung von Filmen an die Kinos gelte. Natürlich haben Sie die Freiheit, Kinos von der Belieferung auszuschließen. Wir haben allerdings niemals behauptet, daß es eine „Diskriminierung von Warner Bros. in Bezug auf die Lieferung von Filmen von Warner Bros. durch die Teilnahme an DCI gibt“. Selbstverständlich nehmen auch wir als Kinobetreiber und Unterzeichnende des Schreibens vom 01. 11.2014 an Sie an der Digitalierung unserer Vorführtechnik im Sinne von DCI teil. Insofern ist die Darstellung von Warner Bros. Germany falsch. Zudem arbeiten wir, wie nachfolgend dargestellt, mit deutschen Verleihern wie Constantin und andern äußerst erfolgreich auf Basis des in unserem Schreiben genannten DCI-kompatiblen Players zusammen. Warum wollen Sie und Ihre Kollegen dabei eigentlich weiterhin abseits stehen?

Zu erwähnen ist noch, daß Warner Bros. Germany vermutlich die europäische Gepflogenheit der Solidarität in der Sache nicht kennt, die sich aus verschiedenen Strömungen unserer Traditionen speist. Eingetragene Vereine sind solche, „die in das Vereinsregister des jeweils zuständigen Amtsgerichts eingetragen ist. Eingetragene Vereine verfolgen keinen wirtschaftlichen Zweck, sind somit Idealvereine. Eingetragene Vereine sind juristische Personen. Sie sind voll rechtsfähig, das heißt, sie können als Rechtssubjekte selbst Träger von Rechten und Pflichten sein. Sie können vor Gericht klagen und verklagt werden. Der Vorstand vertritt den Verein nach außen.“¹ Ansonsten wäre der Sales Manager Germany nicht darüber verwundert, daß auch Kinos unterzeichnet haben, die inzwischen mit DCI-konformen Geräten ausgestattet sind. Wir haben übrigens nicht behauptet, daß die Lieferung von digitalen Kopien an diese Kinos ein Problem darstellen soll, wie der Sales Manager unterstellt.

Auch wenn es US-Firmen nicht zu passen scheint:

In Deutschland geltende Rechtsgrundsätze sind auch für die sog. Majors verbindlich

¹ http://de.wikipedia.org/wiki/Verein#Eingetragener_Verein

Statt dessen bemängelten wir, daß durch die sog. Majors, zu denen auch Warner Bros. zählt, der Gleichbehandlungsgrundsatz verletzt wird. Warner Bros. macht Geschäfte hier in Deutschland. Folglich erwarten wir, daß Sie diese Geschäfte in unserer Rechtstradition tätigen. Oder müssen wir das Geschäftsgebaren der sog. Majors statt Übergang zu einer kooperativen Lösung eher als erschreckendes Warnzeichen in Bezug auf das Freihandelsabkommen (TTIP) deuten? Auch deshalb werden wir es als Bürger weiterhin zurecht ablehnen.

Wir schrieben:

„Grundlage für die A-Cinema Anwendung und den AdMovie Server ist ein vom Fraunhofer Institut entwickelter Codec und der damit sicher arbeitende DCP-Player. Bei der Dateiformatsuche (JPG 2000) und dessen Bearbeitungsmöglichkeiten war das deutsche Fraunhofer IIS, gemäß amerikanischer Vorgaben, beteiligt. Obwohl das Dateiformat JPG2000 vom Fraunhofer Institut Deutschland maßgeblich mitentwickelt wurde², grenzen „Majors“ Kinos von der Belieferung aus, die den US-amerikanischen DCI-Vorgaben (DCI-Konformität) nicht entsprechen.

Die Umstellung auf ausschließlich DCI-konforme digitale Projektion verengt, aufgrund der Durchsetzung US-amerikanischer Vorgaben, dessen breite Anwendungsmöglichkeit.“

Zusammenfassend gesagt folgt das Warner Bros. Pictures Schreiben des Sales Managers Germany einer ziemlich simplen Logik: Alle auf DCI-konforme Technik umgestellten Häuser sind Kinos, alle nicht-konformen Häuser alternative Spielstätten. Wie man sich die Welt eben zurechtdreht.

DCI-kompatible Systeme sind (zukunfts)sichere und qualitativ hochwertige Systeme

Wir verstehen in der Tat nachvollziehbar nicht, warum sich die sog. Majors, zu denen Warner Bros. gehört, nach wie vor weigern uns und auch andere DCI-kompatible Kinos mit Ihren Film-DCPs zu beliefern. Der Sales Director von Warner Bros. Germany, schreibt am 11.02.2015 tatsächlich:

„Unter anderem sollte es die umfassende Einführung einer digitalen Kinoausstattung fördern, die kompatibel ist und strenge ‚content‘-Sicherheit bietet.“

Das verwundert. Gerade die Verwendung der Kinoplaylist auf Basis des Fraunhofer-Players in der nicht nur von uns verwendeten Version ist DCI-kompatibel. Dieses Programm wurde von der Cinemathèque Leipzig in Abstimmung mit dem Fraunhofer Institut entwickelt. Für dieses Programm können ein eigenes Serverzertifikat und spezifische KDM's erstellt werden. Mit anderen Worten: Es ist möglich, einen Film gezielt für die Kinoplaylist zu verschlüsseln. Der EASYDCP Player kann die DCP dann nicht öffnen und demzufolge ist auch kein Export der Files möglich.

Das Abgreifen von HDMI-Signalen hat doch wirklich kein Mensch nötig. Schauen Sie sich doch einmal um: Die meisten für den Mainstream interessanten Filme landen im Internet. Die Bilddateien finden Sie in der Regel schon vor Kinostart dort, einzig die entsprechende Tonspur wird pünktlich zum Starttermin eingefügt. Eigentlich sollte gefordert werden, daß von Seiten des BKM sofort die Förderung von DCI einstellen (insbesondere mit Blick auf die offensichtlich damit mögliche Internetpiraterie). Ganz deutlich gesagt: Mit A-Cinema kann man nicht kopieren, es ist nicht das Ziel, das zu erlauben oder zu erleichtern.

„Mit einem digitalen Filmmaster haben die Studios die Möglichkeit, den Film verlustfrei und beliebig oft zu kopieren. Ungünstigerweise für die Rechteinhaber erleichtert das aber auch die illegale Verbreitung der Inhalte über Internet-Tauschbörsen. Besonders Musik und Kopien von DVD-Filmen werden über diese Peer-to-Peer-Netzwerke verbreitet.“³

Warner Bros. Germany schreibt u.a.:

„Der Zweck der Entwicklung von DCI-Spezifikationen war und ist eine einheitliche, qualitativ hochwertige und zuverlässige digitale Kinoumgebung, die Lieferung und Vorführkonsistenz bietet.“

² „Die Abteilung Bewegtbildtechnologien des Fraunhofer IIS erstellte den Testplan für Digital Cinema im Auftrag der sechs Major Studios DCI, Hollywood. Für die Umsetzung und Begleitung des digitalen Roll-outs in Deutschland arbeiten wir im Auftrag der Filmförderanstalt und kooperieren mit der französischen Commission Supérieure Technique de l'Image et du Son CST. Das Fraunhofer IIS ist Gesellschafter und Technologielieferant der Distributionsplattform für digitales Kino DCP-Germany.“ (<http://www.iis.fraunhofer.de/de/bf/bsy/fue/dcinema.html>)

³ http://de.wikipedia.org/wiki/Digitales_Kino#Datenformat

Vorführkonsistenz und Zuverlässigkeit leisten auch DCI-kompatible Abspiellösungen – so gut und zuverlässig wie eben Server sind. Wer erinnert sich nicht an die Probleme bei Einführung der Technik? Auch heute noch müssen ab und an Server bei Störungen eben herunter- und wieder hochgefahren werden – technische Probleme, die wir bei 35mm in dem Umfang nicht hatten. Die bestmögliche Abspielqualität und damit höherwertige, bezahlbare Technik streben wir immer an. Das allein bringt aber keinen Kinogast mehr auf den Sitzplatz, sondern es bedarf hauptsächlich guter Filme, die der Verleih liefern muß.

Allerdings müssen wir schon fragen: Wie zukunftssicher und gewiß ist der heutige DCI-Standard? Es gibt etliche Kinos, die auf Grund von massiven (steuerfinanzierten) Förderprogrammen jetzt einen 2K DCI-Projektor installiert haben. Was ist in 3-5 Jahren, wenn sich Technik, Standards, Filmproduktion und Wiedergabesystem weiter entwickelt haben (Stichworte: 8k – mit denen bereits jetzt gedreht wird – 11.2 Sound), die „Altgeräte“ sich aber noch nicht amortisiert haben und/oder Förderprogramme ausgelaufen sind? Lassen Sie diese Kino dann auch „in die Röhre schauen“? Unser System hingegen ist ausreichend sicher und vor allem flexibel, um kostengünstig und vor allem Ressourcenschonend erweitert zu werden. Es kann auch in Zukunft eine hohe, mit der rasanten Entwicklung im IT-Bereich, vielleicht sogar eine höhere Projektionsqualität als der DCI-Standard zu gewährleisten.

Die DCPs, die der DCI-Standard fordert, sind eine Untermenge der Formate, die A-Cinema zeigen kann. Da sich die Kinolandschaft im Umbruch befindet und nach unserer Meinung ein System fähig sein sollte, flexibel auf verschiedene Formate und Anforderungen (Regisseur ist z.B. über Skype anwesend, Vorträge etc.) zu reagieren, fällt für diese Varianten DCI aus. Das von uns verwendete A-Cinema ist jetzt schon zu weit mehr fähig und kann seinen Vorsprung in dieser Hinsicht auch noch ausbauen.

Namhafte deutsche Verleiher beliefern DCI-kompatible Systeme ohne Probleme

Weiterhin möchten wir aus einem Artikel der c't 22/2014 über Homecinema (mit dessen Technik sich A-Cinema vieles teilen kann) zitieren, die "ketzerisch" dessen mittlerweile qualitative Überlegenheit im Vergleich zur Kinotechnik feststellt - und dieser Prozeß wird sich fortsetzen. Dies wurde unsererseits am Beginn der Entwicklung von A-Cinema vorausgesagt - man muß dazu aber auch kein Prophet sein.

Im Übrigen erhalten wir Filme sowohl des NFP Filmverleihs oder beispielsweise „Wir sind die Neuen“ ohne Probleme aus dem X-Filmverleih. Warum also nicht auch „Honig im Kopf“ (Warner Bros.)? Daher erscheint uns Ihre Verleihpolitik und das einseitige Beharren auf sogenannten „Sicherheitsstandards“ mehr als un schlüssig.

Zu unserem Schreiben an Sie merkt Warner Bros. Germany weiter an: „Ihr Brief bezieht sich allerdings nicht nur auf Warner Bros. Filme. Insbesondere nennen Sie einen Universal Film. Wir machen Sie deshalb ausdrücklich darauf aufmerksam, dass Warner Bros. ausschließlich die eigene Position kommentiert und nur zu Warner Bros. Filmen Stellung nimmt.

Auch das verwundert. Wir schrieben im November 2014: DCI ist eine willkürliche Festlegung US-amerikanischer Studios. Denn laut FFA impliziert „DCI-konformes Kino [...], dass der DCI-Systemspezifikation [DCI-2008] entsprochen wird und die Geräte den ‚DCI Compliance Test Plan‘ [DCI-CTP-2007] bestehen, um Hollywood-Produktionen im Kino präsentieren zu können.“

Die Europäische Union machte in einem Schreiben ebenfalls deutlich, woher der angebliche DCI-Standard kommt:

„2002 starteten die sechs wichtigsten US-Studios (US-Majors) die sogenannte Digital Cinema Initiative (DCI), um die technischen Spezifikationen für den digitalen Filmverleih festzulegen. Die Spezifikationen wurden im Juli 2005 veröffentlicht und von der Society of Motion Picture and Television Engineers (SMPTE) in Standards umgewandelt. Dazu zählten eine Auflösung von 2048 x 1080, als 2k bekannt (4096 x 2160 oder 4k für Leinwände mit mehr als 15 m), und JPEG 2000 als Kompressionsformat, das digitalen Kinos die Möglichkeit geben sollte, dem Publikum ein besseres Kinoerlebnis über demnächst verfügbare Technologien (HDTV-Ausgabe, Blu-Ray und Video-on-Demand) zu bieten. Diese Spezifikationen umfassen auch Sicherheits-

parameter (ein wichtiger Kostenfaktor des Equipments). Die Internationale Normenorganisation (ISO) in Genf überlegt derzeit, sie als freiwillige internationale Normen zu verabschieden.“⁴

Wie aus dem Schreiben der Europäischen Kommission hervorgeht, ist die Digitalisierung europäischer Kinos im Zusammenhang mit den sechs US-Majors durchgesetzt worden.⁵ Von daher erscheint es folgerichtig, Warner Bros. in den Zusammenhang mit den anderen Majors einzuordnen. Wir wiederholen: Unverständlicherweise schließen eben diese US-Majors, wie in unserem Schreiben exemplarisch kritisiert, Kinos die DCI-kompatibel vorführen können, von der Belieferung aus, ja – wie in unserem Schreiben exemplarisch an Universal gezeigt – sogar von der Lizenzierung einer Blu-Ray-Fassung!

Das DCI-kompatible System des A-Cinema ist mittlerweile in Deutschland ein Standard

Festzuhalten ist: DCI ist u.a. durch Förderung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) Deutschland und der Marktmacht von sechs Hollywoodkonzernen in dieser Position. Im Übrigen ist DCI lediglich für ein bestimmtes Segment Marktstandard, nämlich für Blockbuster hollywoodscher Herkunft. Wie bereits erwähnt bestehen deutsche Verleiher in der Regel nicht auf diesem „Standard“. Der Bundesverband kommunale Filmarbeit, eine Interessenvertretung, empfiehlt sogar A-Cinema⁶. Vermutlich sind Sie nicht richtig informiert worden: A-Cinema hat in Deutschland mittlerweile Marktreife erlangt und wird zunehmend im Kinobetrieb vor allem in der Fläche eingesetzt, also in kleinen Programmkinos, die sich eine DCI-konforme Anlage nicht leisten können.

Bereits 2012 war zu lesen: „Schon heute gibt es in Rheinland-Pfalz, wo ich herkomme, und in Ostdeutschland Regionen, in denen man im Umkreis von 50 Kilometern kein Kino findet. Wenn man keine anderen Lösungen als den DCI-Standard einführt, werden wir bald große weiße Flächen in der Kinolandschaft bekommen.“⁷ A-Cinema aus Leipzig bietet diese zuverlässige Lösung und ist leistungsfähig. Geschrieben für Windows 7 mit 64 Bit kann die Software einen JPEG2000-Film mit bis zu 250 Mbit/Sekunde decodieren.

Der Sales Manager Germany unterstellt uns: „... ist es jedenfalls falsch zu behaupten, dass Kinos aufgrund der DCI-Spezifikation oder durch kollektives Verhalten von Studios darunter Warner Bros. geschlossen werden mußten.“ Wo hat der Sales Manager von Warner Bros. Germany in unserem Schreiben das gelesen? Wir haben auch dieses nie behauptet, sondern schrieben statt dessen sehr differenziert:

„Gerade im ländlichen Raum mussten die Kinos schließen, die sich eine teure DCI-konforme Anlage entweder nicht leisten konnten oder wollten. Hinzu kommt, dass die Förderrichtlinien gerade von kleinen Einrichtungen, die etwa ehrenamtlich geführt werden, nicht zu erfüllen sind. Das Kinosterben gerade in der Fläche ist erschreckend.“⁸

Das A-Cinema und der AdMovie Server sind hierzu eine bedeutsame Alternative. Die Verleihmodalitäten regeln wir derzeit mit einzelnen deutschen Verleihern problemlos auch per Vertrag. Von daher sehen wir in der Diskriminierung vor allem durch die amerikanischen Studios, die uns zu 35mm-Zeiten ohne Weiteres beliefert haben, eine Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes (Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung).“

Eigentlich folgt das Schreiben des Sales Managers von Warner Bros. Germany einer ziemlich simplen Logik: Alle auf DCI-Konformität umgestellten Häuser sind Kinos, alle nicht-konformen Häuser alternative Spielstätten. So kann man sich die Welt auch zurechtdrehen. Denn es klingt

⁵ CHANCEN UND HERAUSFORDERUNGEN DER DIGITALISIERUNG FÜR DAS EUROPÄISCHE KINO, EUROPÄISCHE KOMMISSION Brüssel, den 24.9.2010, s. Punkt 3. STANDARDISIERUNG

⁶ „Im Rahmen von VPF-Finanzierungsmodellen schließen Verleihfirmen (ursprünglich die sechs US-Majors) Langzeitverträge mit zwischengeschalteten Stellen (sogenannten Integratoren).“

⁶ http://www.kommunale-kinos.de/?page_id=192

⁷ <http://www.heise.de/newsticker/meldung/Guenstige-Digitalkino-Alternative-zu-DCI-1764705.html>

⁸ „... Doch in den letzten drei Jahren haben nach Auskunft des Film- und Kinobüros Hessen allein elf Kinos schließen müssen. Neun von ihnen waren jeweils das einzige verbliebene Kino am Ort, Ersatz ist nicht in Sicht. Mindestens noch einmal so viele Kinos sind weiterhin von der Schließung bedroht. ...“ in: Regionales Kinosterben Noch lange nicht die letzte Vorstellung; s.auch: Kinosterben durch Digitalisierung http://www.faz.net/aktuell/rhein-main/regionales-kinosterben-noch-lange-nicht-die-letzte-vorstellung-12312840.html?printPagedArticle=true#pageIndex_2; Die nächste Welle des Kinosterbens <http://www.faz.net/frankfurter-allgemeine-zeitung/wirtschaft/die-naechste-welle-des-kinosterbens-11125512.html>

schon reichlich dreist zu schreiben: „Viele von den anderen Kinobetreibern, die in Ihrem Schreiben aufgelistet sind, wie etwa die Gesellschaft zur Förderung der Filmkultur (Höchstadt), Steinhäus e.V. (Bautzen) ... oder das Kommunale Kino mon ami (Weimar) sind jedoch keine konventionellen Kinos“.

Kehren Sie endlich zum traditionell vertrauensvollen Geschäftsverhältnis zurück

Wir in 'good old europe' haben eine Tradition der sozialstaatlichen Fürsorge. Dazu gehört u.a. ein ausgeprägtes Vereinswesen (s.o), das nach Beantragung als gemeinnützig anerkannt sein kann und sich grundsätzlich dem Gemeinwohl verpflichtet fühlt. Gleiches gilt für Kommunale Kinos, die von der Gemeinde für die Bürger einer Gemeinde eingerichtet sind. Daß so ein Denken einem gewissen amerikanischen Geschäftsdenken eines freien Marktes ohne staatliche Kontrolle fremd erscheinen mag, das verstehen wir schon. Wir hier in Deutschland jedoch werden an unseren Verfassungsgrundsätzen (Grundgesetz Artikel 14,2: „Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.“) in Verbindung mit einem genossenschaftlichen Denken und auch den Prinzipien einer direkten Demokratie festhalten. Wir in Europa bestehen darauf, uns Kultur zu leisten – auch wenn sie im marktwirtschaftlichen Sinne nicht rentabel ist. Von daher heißt unser Wirtschaftsmodell in Deutschland traditionell auch „Soziale Marktwirtschaft“.

Es klingt schon mehr als ignorant, wenn es im Warner-Schreiben weiter heißt: „Stattdessen zeigen sie Filme im nicht-gewerblichen Bereich, etwa für bestimmte Fans oder Communities. Wir verstehen, dass solche Betreiber ggf kein Interesse haben, in digitale Technik zu investieren.“ Das wirkt auf Grund unserer oben gemachten Ausführungen so falsch wie - mit Verlaub gesagt - lächerlich.

Eigentlich müßte Warner Bros. Germany sich noch daran erinnern können, daß das (gewerbliche) „Kino in der Schauburg“ in Zella-Mehlis seinerzeit mit vier Admovie-Geräten (auf Basis des Fraunhofer-Players) von Warner Bros. Germany die Zustimmung der Nachauswertung bekam: Etwa für „Schutzengel“ bis hin zu „Hangover 3“ und der Sales Manager Germany dürfte auch wissen, daß der Admovie ein DCI-kompatibles System ist.

Der Film „Traumfrauen“ wurde von der Hellinger / Doll Filmproduktion GmbH mit Koproduzent und Verleih Warner Bros. umgesetzt. Das Medienboard Berlin-Brandenburg, die gemeinsame Filmförderung der Länder *Berlin* und *Brandenburg*, hat das Projekt mit 500 000 Euro gefördert. Die Geschäftsführerin des Medienboards, Kirsten Niehuus, war u.a. stellvertretender Vorstand der Filmförderungsanstalt (FFA) und deutsche Repräsentantin des europäischen Filmförderfonds Eurimages⁹ (Filmförderungsfonds des Europarates). „Tätig wird diese gemeinnützige Organisation außerdem manchmal beim subventionierten Verleih von europäischen Kinofilmen ins Ausland, soweit nicht das MEDIA-Programm¹⁰ der Europäischen Union Vorrang hat.“ Kirsten Niehuus „ist Mitglied in verschiedenen Gremien u.a. dem ZDF-Fernsehrat, dem Beirat des Deutschen Filmförderfonds (DFFF), der Gesellschafterversammlung von German Films und dem Kuratorium der Berliner Filmhochschule dffb.“ Insofern ist es nicht erstaunlich, wenn öffentliche Gelder in privatwirtschaftliche Bereiche geleitet werden. Allerdings muß auch hier erwähnt werden, daß Kinos - sofern sie nicht bereit sind, die u.U. finanziell ruinöse Investition in DCI-konforme Systeme zu riskieren - nach wie vor selbst bei aus öffentlichen Geldern subventionierten Filmen skandalöserweise von der Belieferung ausgeschlossen werden. Dies steht auch im Widerspruch zu den Ausführungen von EU-Kommissar Günther Oettinger anlässlich der Berlinale: „Zu einer europäischen digitalen Gesellschaft gehören außerdem europäische Inhalte, Filme, Musik, Videospiele d.h. europäische Geschichten und kulturelle Werte, die auf digitalen Vertriebswegen Grenzen noch einfacher überwinden können. [...] Wir müssen daher dafür Sorge tragen, dass die Inhalte d.h. Filme, Fernsehprogramme [...] auch tatsächlich beim europäischen Publikum ankommen und in ganz Europa besser zugänglich sind.“¹¹ Also: Geben Sie als Vertreter der sog. Majors endlich Ihre Produktionen auch für DCI-kompatible Systeme frei.

⁹ <http://de.wikipedia.org/wiki/Eurimages>

¹⁰ <http://www.creative-europe-desk.de/>

¹¹ http://ec.europa.eu/commission/2014-2019/oettinger/announcements/rede-auf-der-berlinale-ein-neues-geschäftsmodell-fur-die-filmindustrie_en

Abschließend würden wir uns wünschen, daß die sog. Majors mit uns einen traditionellen Bestandteil der US-amerikanischen Kultur wieder pflegen würden, den des Kompromisses. Ergänzend möchten wir noch anfügen, daß es mehr als befremdlich wirkt, daß, wenn ein Kino wie die „Schauburg“ entgegenkommend eine DCI-konforme Maschine einsetzt, ein Nachspiel in anderen Sälen mit Admovie jedoch verweigert wird. Warner Bros. behauptet – wie etwas Universal auch - Maximalstandpunkte, die in Bezug auf die Technik längst obsolet sind. Es bleibt dabei, daß sich Kleinstadtkinos –selbst bei öffentlichen Förderangeboten - das nicht leisten können. In Deutschland gibt es im Unterschied zu den USA für uns als Staatsbürger den Rechtsgrundsatz der Gleichbehandlung. Das ist ein Verfassungsgrundsatz. Und von daher streben wir eine Kartellrechtsklage wegen Verletzung dieses Grundsatzes durch die sog Majors an. Da kann sich Warner Bros. nicht herausreden, sie sprechen nur für sich. Die Majors haben über die EU eine Vorgabe gemacht (s.o.) und etwas durchgesetzt, was sie „Standard“ nennen. Allerdings sind dies simple Rechner mit einer Software und einer Hardwarekomponente, die das Ausspielen verhindern soll. Das allerdings findet bereits anderswo statt (s.o.).

Es gibt eine Reihe von Verleihern in Deutschland, die den „Ausspielschutz“ nicht verlangen und sogar ohne Verschlüsselung arbeiten. Es ist eben wie zu 35mm-Zeiten eine Sache der gegenseitigen geschäftlichen Vertrauensbasis. Diese eigentlich seit Jahrzehnten bestehende Vertrauensbasis wurde von den Majors ohne Not einseitig gekündigt. Warum wollen Sie also nicht wieder neu aufbauen? Eine Nachverwertung ab der 6. Woche wäre ohne Probleme machbar, sinnvoll und brächte für die Studios durch die kleineren Kinos zusätzliche finanzielle Mittel.

Wir Bürger jedenfalls werden das Ende unserer Filmkultur in Europa nicht hinnehmen. Sollten Sie nicht bereit sein einzulenken, werden wir eben ohne die amerikanisch vermittelten Filme weiterarbeiten. Insofern brauchen wir kein starres, genau festgelegtes Paket, wie es der DCI-Standard vorgibt, sondern ein frei konfigurierbares System wie beim beschriebenen A-Cinema.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschriften:

Aischtaler Filmtheater | Höchstadt

(Verein Förderung der Filmkultur e.V., Häckersteig 9b, 91315 Höchstadt/Aisch)

Stephan Wein, Mitarbeit Cinémathèque Leipzig

Kino in der Schauburg | Zella-Mehlis

Kulturfabrik Meda e.V. | Mittelherwigsdorf

Kunstabwerkinno e.V. | Großhenndersdorf

Steinhaus e.V. | Bautzen

Free Cinema e.V. | Lörrach

Filmklub Kurbelkiste e.V. | Siegen

Kommunales Kino mon ami | Weimar

Kino im Walzenlager | Oberhausen